

Michael Frieser

- (A) Ich möchte generell sagen: Ich bitte Sie, das nicht zu machen. Denn damit tun Sie auch anderen Einrichtungen keinen Gefallen, sondern erweisen der Kultur insgesamt einen Bärendienst.

(Agnes Krumwiede [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß nicht, ob Sie so viel von Kultur verstehen wie ich!)

Ich glaube, es ist entscheidend, dass wir einbinden, Brücken bauen und darauf achten, Private mitzunehmen, damit die kulturelle Struktur vor Ort erhalten bleibt. Was wir nicht brauchen, ist der Hinweis darauf, dass wir die Kulturpolitik in den Kommunen mit wie auch immer getarteten Forderungen vor eine Zwangsverwaltung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksache 17/552 und 17/789 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes**

- (B) – Drucksache 17/758 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Alois Gerig für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Alois Gerig (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei oberflächlicher Betrachtung kann man zu der Meinung kommen, dass die Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes nichts Spektakuläres enthält. Bei näherem Hinsehen ergeben sich jedoch einige positive Aspekte, die näher zu beleuchten sind.

Das Fachliche in Kürze:

Erstens. Gewässerschutz und Wasserbewirtschaftung werden Teil der Cross-Compliance-Verpflichtungen. Noch-nicht-Insidern will ich dieses neudeutsche Wort erklären. Es bedeutet Überkreuzverpflichtung bzw. so viel wie: „Ich gebe dir, aber dafür musst du mir ...“

- Zweitens. Die Umstrukturierungsbeihilfen sowie Rodungsprämien im Weinsektor werden in den Anwendungsbereich des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes einbezogen. (C)

Drittens. Nach EU-Recht ist vorgeschrieben, dass der Anteil von Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht erheblich abnehmen darf.

Was ist nun das Wesentliche an der Neuregelung? Besonders wichtig ist die Botschaft, dass für die Beteiligten Vereinfachungen und neue Perspektiven anstelle von neuen Belastungen entstehen. Wir erreichen eine Kontinuität des Gesetzes. Wie versprochen werden die EU-Vorgaben eins zu eins umgesetzt. Im Hinblick auf die gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 setzen wir mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf ein deutliches, positives Zeichen für die anstehenden Verhandlungen.

Lassen Sie mich das kurz erläutern: Direktzahlungsverpflichtungen in Verbindung mit Cross Compliance bieten für den Staat ein Steuerungsinstrument für die Landwirtschaft. Dies ist im Hinblick auf die elementaren Herausforderungen der Zukunft ganz besonders wertvoll und wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das heißt, die Landwirtschaft muss auch zukünftig die Ernährung mit sicheren, qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln gewährleisten können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- Die Landwirtschaft pflegt nach den Vorgaben von Cross Compliance unsere allseits geliebte, vielfältige Kulturlandschaft. Dies ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Ökonomie der ländlichen Räume und ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung, auch mit Blick auf die erneuerbaren Energien. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Genauso wichtig wie der Erhalt von Direktzahlungen und Cross Compliance ist für uns der Bürokratieabbau. Auch wenn in der vergangenen Wahlperiode erste Erfolge bei der Entbürokratisierung in diesem Bereich erzielt wurden, zum Beispiel die Einführung praxisnaher Bagatellregelungen, bleibt es ein ständiger Auftrag für die Politik, weitere Vereinfachungen zu erreichen.

Ein Pferdefuß des bestehenden Gesetzes ist zum Beispiel die Regelung zum Erosionsschutzkataster, nicht nur weil die Wogen – wohl nicht zu Unrecht – derzeit hochgehen, sondern weil das richtige Maß in der Tat noch nicht gefunden scheint. Deshalb sollten wir dieses Thema in den Ausschussberatungen noch einmal aufgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße es ausdrücklich, dass Frau Bundesministerin Ilse Aigner immer wieder den Wert der Landwirtschaft für unsere Gesellschaft betont.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das macht sie gut!)

Alois Gerig

- (A) Diese Botschaft muss verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden.

(Christoph Poland [CDU/CSU]: Richtig!)

Unsere Landwirtschaft erfüllt nicht zuletzt wegen Cross Compliance hohe Standards: beim Umweltschutz, beim Tierschutz und bei der Lebensmittelsicherheit. Dies wirkt sich, wie aktuell veröffentlicht wurde, beispielsweise dahin gehend aus, dass Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln bei uns trotz sehr intensiver Kontrollen fast nicht mehr oder zumindest deutlich seltener die zulässigen Höchstwerte übersteigen als in Nicht-EU-Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Direktzahlungen sind, ebenso wie die gesamte Förderung der Landwirtschaft, eine Honorierung der Leistung für die Gesellschaft und nicht zuletzt auch eine Anerkennung dafür, dass wir deutschen Bürger uns sehr kostengünstig ernähren können. Hinzu kommt der Zugewinn für die Ökologie, die Wirtschaftskraft und die Wertschöpfung für den ländlichen Raum.

Wenn man bedenkt, dass die Förderung der Landwirtschaft in der EU im Jahr 2008 gerade einmal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen hat, muss doch uns allen klar werden, dass wir gemeinsam – hier appelliere ich besonders an die Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen – und möglichst geschlossen auf eine Fortführung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Direktzahlungen aus der ersten Säule und mit einer gut ausgestatteten zweiten Säule hinarbeiten sollten.

(B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Peter Bleser [CDU/CSU]: Eine gute Rede!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Gerig, das war Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag. Ich gratuliere auch Ihnen sehr herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre weitere Arbeit.

(Beifall)

Nun hat die Kollegin Waltraud Wolff für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als dieses Gesetz in unserer Fraktion auf der Tagesordnung stand, sagte unser Erster Parlamentarischer Geschäftsführer: Das hört sich aber sehr kompliziert an. Erklär doch bitte mal! Dann habe ich erklärt, dass es hier um die technische Umsetzung von EU-Recht in deutsches Recht geht.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Tribünen: Hat die Koalition in dieser Zeit nichts Besseres zu tun, als über eine technische Umsetzung zu debattieren? Die Stan-

dards sind inhaltlich längst im jeweiligen deutschen Fachrecht geregelt. Da muss ich sagen: Meisterhaft, nahezu heldenhaft, wie sich diese Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen hier zeigen! (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die parlamentarischen Beratungen im Plenum sind das Schaufenster des Bundestages, und ich begrüße ausdrücklich, dass wir unsere Debatten öffentlich führen. Der politisch interessierte Bürger wird sich bei solcher Debatte aber fragen: Was soll das, wenn im deutschen Fachrecht im Grunde genommen alles schon geregelt ist?

Nun gut, meine Damen und Herren, beschäftigen wir uns damit. Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung – falls entsprechende Verfahren vorgesehen sind – ab 2010 und der Standard zur Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen gehören nunmehr ebenfalls zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Ich sage es nicht gerne noch einmal, aber ich muss es sagen: Es wird deutlich, dass weder die Regierung noch die Koalition Sinn in vernünftiger Arbeit sieht.

In Art. 6 Abs. 2 der EG-Verordnung heißt es:

Die nicht zu den neuen Mitgliedstaaten zählenden Mitgliedstaaten

– so auch Deutschland –

stellen sicher, dass Flächen, die zu dem für die Beihilfeanträge „Flächen“ für 2003 vorgesehenen Zeitpunkt als Dauergrünland genutzt wurden, als Dauergrünland erhalten bleiben. (D)

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, hätten wir intensiven Beratungsbedarf; aber den greift weder die Bundesregierung noch die Koalition auf.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber du machst es doch jetzt!)

Am Montag dieser Woche hatten wir im Ausschuss eine Anhörung zum Thema „Klimaschutz und Landwirtschaft“. Fakt ist, dass die Landwirtschaft nicht nur betroffen ist, sondern mit circa 128 Megatonnen – das sind 13 Prozent – an den Treibhausgasemissionen beteiligt ist.

Wohl wissend, dass der Umbruch von Dauergrünland äußerst problematisch ist, gilt es, in allen Bundesländern darauf zu achten, dass der Verlust von Grünland die 5-Prozent-Grenze nicht überschreitet. Nach Zahlen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom November 2009 verzeichnen aktuell drei Bundesländer, nämlich Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, seit 2003 einen Verlust von Grünland, der deutlich über 5 Prozent liegt. Zwei weitere Länder – Rheinland-Pfalz

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

- (A) und Nordrhein-Westfalen – stehen knapp an der 5-Prozent-Grenze. Die Analyse agrarstatistischer Daten zeigt, dass im Zeitraum von 2005 bis 2007 allein in vier Bundesländern – das muss man sich einmal deutlich machen – über 6 000 Hektar Moorboden in Ackerflächen umgewandelt wurden.

Professor Heißenhuber von der TU München, der auf unsere Einladung hin an der Anhörung teilnahm, belegte dort, dass 30 Prozent der CO₂-Emissionen aus der Bewirtschaftung von Mooren stammen. 8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland sind damit für sage und schreibe 30 Prozent der CO₂-Emissionen der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland verantwortlich.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels wäre es angemessen, wenn die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen hier einen Schwerpunkt setzten, indem sie dem Umbruch von Mooren Einhalt gebieten würden und einen Fahrplan zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen entwickeln würden, um die Landwirtschaft aus der Kritik zu bekommen und den Bauern in diesen Gebieten Möglichkeiten zur weiteren Arbeit zu eröffnen. Stattdessen spricht sie über die technische Umsetzung von EU-Recht in deutsches Recht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, ich bitte Sie: Glauben Sie doch nicht, dass Sie mit dem Sieg bei der Bundestagswahl im vergangenen Herbst Ihr Ziel schon erreicht haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Waltraud Wolff, natürlich wollen wir jetzt auch noch ordentlich regieren; denn das ist das Ziel gewesen, das mit dem Gewinn der Bundestagswahl verbunden war. Das wollen wir jetzt machen, und damit steigen wir ein.

(Beifall bei der FDP – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Was meinst Du denn, warum ich das gesagt habe? – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt ja auch lange genug herumgesessen! Nach vier Monaten kann man jetzt einmal darüber nachdenken!)

Ich darf einmal ganz klar sagen: Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses ganz herzlich, nachzulesen, was in dem Gesetzent-

wurf unter „Problem und Ziel“ steht. Lesen Sie sich doch einmal durch, weshalb wir das Ganze machen. Wir sorgen jetzt für die technische Umsetzung, weil das der schnellstmögliche Weg ist, EU-Gesetze in deutsches Fachrecht umzusetzen. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Sache. (C)

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Dann brauchen wir aber nicht darüber zu reden!)

Nehmen Sie doch bitte auch einmal zur Kenntnis: Wir sind jetzt nicht in der Kernzeit am Donnerstag um 9 Uhr, sondern es ist Donnerstagabend. Ich glaube, es ist richtig, auch das Thema Landwirtschaft hier im Plenum des Deutschen Bundestages zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der
CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE
LINKE]: Um 20 Uhr!)

Denken wir doch bitte auch einmal daran: Die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Räumen oder in kleineren Städten. Diese Menschen brauchen die Aufmerksamkeit des Deutschen Bundestages ganz genauso wie die Menschen, die in größeren Städten leben.

(Beifall bei der FDP – Dr. Kirsten Tackmann
[DIE LINKE]: Eben! Und keine technische
Umsetzung!)

Deswegen ist es richtig, dass wir einen solchen Gesetzentwurf zügig verabschieden und dass wir ihn auch im Deutschen Bundestag debattieren. Ich glaube, das ist ein richtiger Weg. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der
CDU/CSU)

Wir ändern hier das Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz. Ein Kollege hat mir gesagt: Das alles soll gar nicht kompliziert sein, obwohl doch allein die Gesetzesüberschrift sieben Zeilen lang ist? Es ist ja das Problem in der Agrarpolitik, dass Texte immer ein bisschen länger sind als in anderen Politikfeldern. Es handelt sich aber um nichts weiter als um ein Änderungsgesetz zum Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz.

In diesem Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz aus dem Jahre 2004 ist festgestellt – mein Kollege Gerig hat das in seiner Jungferrede auch ausgeführt –, dass Direktzahlungen nur dann erfolgen, wenn die verbindlichen Vorschriften im Bereich des Umweltschutzes, im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes und im Bereich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die verbindlichen Vorschriften der Düngerverordnung und der Pflanzenschutzmittelverordnung eingehalten werden.

Ich erinnere hier auch gerne einmal an die Anhörung am Montag, bei der es immer wieder um die Düngemittelanwendungsverordnung ging. Wir müssen schon feststellen, dass sie wohl doch sehr viel besser eingehalten wird, als dort dargestellt wurde; denn sonst würden die Landwirte ihre Direktzahlungen nicht bekommen.

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Gesetz von 2004 soll heute um die Bereiche Gewässerschutz und Wasserbewirtschaftung erweitert bzw. ergänzt werden. Ich glaube, das ist sehr richtig.

Es ist ja richtig: Wir befinden uns sozusagen am Vorabend der Diskussion über die Gemeinsame Agrarpolitik. Wir als FDP stehen dafür, dass wir eine starke erste Säule haben wollen. Wir müssen sehen – das ist in der Ausschussdebatte sehr deutlich geworden –, dass die neuen Beitrittsländer gerne ein Mehr vom Kuchen des Agrarhaushaltes haben wollen, was wir ihnen nicht hundertprozentig verwehren können, wie ich meine.

Vor diesem Hintergrund sagen wir: Wir als FDP wollen keine Prämiengleichheit. Wir sagen aber auch: Wir werden das nicht hundertprozentig verwehren können. Insofern sind wir mit Staatssekretär Müller einvernehmlich der Meinung, dass wir damit rechnen müssen, dass der Umfang der Direktzahlungen für Landwirte abnehmen wird. Das ist so, und das müssen wir den Landwirten sagen. Wir müssen ihnen gleichzeitig aber auch Hilfen geben, damit sie in dieser schwierigen Situation bestehen können.

(Beifall bei der FDP)

„Schwierige Situation“ heißt, dass wir die starken Landwirte weiter stärken wollen und dass wir denjenigen, die sich nicht am Markt behaupten können, Ausstiegsszenarien eröffnen müssen. Das ist die Philosophie der FDP, die wir durchsetzen wollen. Wir haben ja gemeinsam beschlossen, die GEFA zu unterstützen und damit auch die Exportförderung weiter zu unterstützen. Ich glaube, das ist eine weitere wichtige Maßnahme.

(B) Ein weiterer Punkt ist für uns als FDP ganz entscheidend: Wir wollen Marktregulierungsmechanismen, die sich nicht bewährt haben, nicht wieder einführen. Wir stehen für den Ausstieg aus der Milchquote. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir damit in 2015 durch sind.

(Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE] unterhält sich mit dem Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

– Kollegin Tackmann, Sie können ruhig auch einmal zuhören. Das wäre nicht schlecht.

(Zurufe von der LINKEN: Oh! – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Da liegen die Nerven aber blank!)

Wir stehen auch dazu, dass das Mittel der Intervention nicht mehr in dem Umfang eingesetzt wird wie bisher. Allein 10 Prozent des Agrarhaushaltes werden für die Intervention aufgewendet. Wir sind der Meinung, dass wir dies zurückfahren müssen. Denn überall dort, wo Intervention zum Einsatz gekommen ist – das kann ich als Schleswig-Holsteinerin gut mit Beispielen belegen –, müssen wir feststellen, dass in der Folge die Struktur der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sich verschlechtert hat. Wir brauchen aber gute Strukturen für unsere Betriebe. Deswegen finden wir es richtig, die Mittel im Bereich der Intervention zurückzufahren.

(C) Wir wollen auch die Exportförderung gerade in die Länder, die Entwicklungshilfe beziehen, zurückfahren, weil wir der Meinung sind, dass wir dort nicht in die Märkte eingreifen dürfen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema. Wer weltweite Ernährungssicherheit will, der muss den Ländern gestatten, dass sie ihre eigenen Märkte entwickeln, und darf nicht mit deutschen Produkten, subventioniert vom deutschen Steuerzahler, dort eingreifen und dafür Mittel einsetzen. Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Welternährung ist ein sehr wichtiges Thema, dem wir uns als ein Gunstland der landwirtschaftlichen Produktion, wie ich meine, nicht verschließen können. Ich glaube, dass wir eine gemeinsame ethische Verpflichtung haben, für die Menschen der Dritten Welt mitzudenken und sie darin zu unterstützen, sich selbst ernähren zu können. Das ist jedenfalls für uns als Liberale ein sehr wichtiges Thema.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Kollege Gerig hatte die Frage der Erosionskataster angesprochen. Dazu müssen wir noch einige Hausaufgaben machen. Das werden wir im Rahmen der Gesetzesberatungen tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, ich darf jetzt reden, Frau Happach-Kasan.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Aber gern! Die Präsidentin hat Ihnen das Wort erteilt!)

– Alles klar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eigentlich nur EU-Recht umgesetzt; Frau Kollegin hat schon darauf hingewiesen. Aber weil es um ein wichtiges Ziel geht, lohnt es sich, denke ich, darüber zu reden.

Gewässerschutz und Wasserbewirtschaftung sollen in den Sanktionsrahmen der sogenannten anderweitigen Verpflichtungen oder auch Cross Compliance aufgenommen werden. Das heißt übersetzt: Wer Agrarförderung bekommt, muss mit gezielten Kontrollen zur Einhaltung von Gewässerschutzauflagen rechnen. Bei Verstößen erfolgen Abzüge oder auch die Streichung der Agrarförderung.

Für die Agrarbetriebe ist das eine wichtige Konsequenz dieses Gesetzentwurfes. Übrigens wurde das Ziel

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) bereits im Rahmen des Gesundheitschecks der EU 2008 vorgegeben.

Wer also gegen geltendes Wasserrecht verstößt, wird das demnächst schmerzlich auf dem Konto spüren. Außerdem erhöht sich das Risiko, erwischt zu werden. Damit wird der Gewässerschutz aus unserer Sicht wirksamer durchgesetzt; und das ist auch gut so. Denn wer zum Beispiel zu nah an den Vorfluter heranpflügt oder wer unnötige Stoffeinträge ins Wasser zu verantworten hat, kann nicht auf die volle Unterstützung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rechnen.

So wird Umweltrecht an einer besonders wichtigen Stelle besser und sensibler umgesetzt. Denn Wasser ist neben dem Boden die kostbarste Ressource in der Landwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Schutz des Grundwassers, der Gewässer und der Meere ist gesellschaftlicher Konsens in Europa. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich auf diesem Gebiet einiges getan. Durch verbesserten technischen Gewässerschutz, zum Beispiel Kläranlagen, sind die Flüsse und Bäche sauberer geworden.

Damit wächst aber gleichzeitig die Bedeutung der sogenannten diffusen Eintragsquellen von Gewässern. Dazu gehören Einträge aus der Landwirtschaft beispielsweise durch Düngemittel.

- (B) Landwirtschaftsbetriebe haben daher aus meiner Sicht eine gewachsene Verantwortung für den Schutz unserer Gewässer. Das gilt besonders für die Stickstoff- und die Phosphatbelastungen aus der Düngung. So stammten bei uns zum Beispiel zwischen 2003 und 2007 über 70 Prozent der Stickstoff- und über 50 Prozent der Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer aus der Landwirtschaft. Aktuelle Daten zeigen, dass sich die Situation nicht wesentlich verbessert hat.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch anmerken, dass wir einen fairen Umgang mit der Landwirtschaft pflegen sollten. Mich wundert schon, dass in anderen Wirtschaftsbereichen weniger genau hingeschaut wird. Selbst massive Verschmutzungen von Oberflächengewässern werden dort sogar mit Ausnahmegenehmigungen geduldet. Die Versalzung der Werra hat gerade erst bundesweit für Schlagzeilen gesorgt.

Aber auch die Belastungen der Wasserhaushalte durch den Braunkohleabbau wie auch seine Privilegierung durch die Freistellung vom Wassernutzungsentgelt gehören auf den Prüfstand. Wenn konsequent gegen die Belastung unserer Gewässer vorgegangen werden soll – das befürworten wir ausdrücklich –, dann nicht mit zweierlei Maß.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Fachrecht zum Gewässerschutz selbst ist in Deutschland durchaus ausreichend geregelt: Düngverordnung und Wasserhaushaltsgesetz bilden den gesetzlichen Rahmen, mit dem auch die Einträge durch die

Landwirtschaft reduziert werden können. Sie müssen nur konsequent angewandt werden. Das wiederum ist in vielen Fällen Ländersache. Ich denke, dort sollten wir genauer hinschauen, wie das Recht umgesetzt wird. Wenn das nicht ausreicht, muss nachjustiert werden. (C)

Aus meiner Sicht bietet die Aufnahme des Gewässerschutzes in die Kontrollmechanismen bei der Vergabe von Agrarfördermitteln die Chance einer wirksamen Durchsetzung des Fachrechtes. Der Protest des Bauernverbandes war aus meiner Sicht allzu kurzfristig; denn der Gewässerschutz sollte gerade auch im Interesse von Landwirtschaftsbetrieben sein. Deshalb sollten wir, anstatt zu mauern, gemeinsam dafür sorgen, dass der Gewässerschutz überall wirksam durchgesetzt wird. Dann müssen auch keine Mittel gestrichen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Auflagen sind für die Betriebe durchaus wirtschaftlich leistbar. Das Umweltbundesamt hat in einer soeben erschienenen Studie bewiesen: Gewässerschutz in der Landwirtschaft ist durchaus ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Erfolge der Landwirtschaftsbetriebe möglich. Das hilft dann der Umwelt und schont – kurzfristig und langfristig – die Geldbeutel der Landwirtinnen und Landwirte, die gerade sehr unter Druck stehen.

In Brandenburg wurde die Entwicklung eines Moorschutzprogramms explizit in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Das halte ich für einen sehr wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz. Wir werden den Gewässerschutz konsequent weiterverfolgen.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Cornelia Behm für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU hat den Geltungsbereich von Cross Compliance geringfügig ausgeweitet. Die Bundesregierung setzt dies durch Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes pflichtgemäß um. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Cross Compliance in vielen Bereichen ein zahnloser Tiger bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Cross Compliance macht vor allem die Einhaltung geltenden Rechts zur Fördervoraussetzung, wobei Verstöße, wenn sie denn überhaupt festgestellt werden, in der Regel nur geringe Subventionskürzungen zur Folge haben.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist doch völlig verkehrt!)

Mein Kollege Friedrich Ostendorff sieht das ein bisschen anders; er hat es gerade erlebt.

Laut Gesetzesbegründung legt auch dieses Gesetz den Landwirten keinerlei neue Verpflichtungen beim Gewäs-

Cornelia Behm

- (A) serschutz und bei der Wasserbewirtschaftung auf; ein über bestehendes Recht hinausgehender neuer Umweltstandard wird nicht eingeführt. Die Einhaltung von Gesetzen kann aber heute nicht mehr als Rechtfertigung für die Direktzahlungen ausreichen. Hier muss spätestens die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 einen Paradigmenwechsel bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Direktzahlungen kann es nur noch geben, wenn gesellschaftlich gewünschte Leistungen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz erbracht werden.

Das ist bisher aber kaum der Fall; denn die durch Cross Compliance für einen deutschen Betrieb entstehenden Zusatzkosten liegen im Vergleich zu einem ukrainischen Betrieb bei gerade einmal 20 Euro pro Hektar. Wissenschaftler des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts haben diesen Wert seriös berechnet.

Ich meine, dass Cross Compliance schon vor 2014 substanziell weiterentwickelt werden muss. Ich nenne drei Beispiele.

Erstes Handlungsfeld ist die Düngeverordnung. Die nach wie vor zu hohen Nitratüberschüsse von mehr als 100 Kilogramm pro Hektar sind ein ernstes Problem für Klima-, Arten- und Gewässerschutz. Zwar soll die Düngeverordnung die Überschüsse auf 60 Kilogramm pro Hektar vermindern; aber sie verfehlt ihr Ziel, da sie keine ausreichenden Sanktionsmöglichkeiten enthält. Hier bedarf es dringend der Nachbesserung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Zweites Handlungsfeld ist der Bereich Grünland. Wir brauchen einen deutlich besseren Schutz des Grünlandes. Der Eingreifwert von 5 Prozent Grünlandverlust ist keine Hilfe; denn bis zu diesem Eingreifwert findet in manchen Ländern eine regelrechte Umbruchralley statt.

Wir müssen Regelungen schaffen, um insbesondere das wertvolle Feuchtgrünland zu sichern. Dazu haben uns die Experten bei der Anhörung am vergangenen Montag ausdrücklich aufgefordert.

Das dritte Handlungsfeld ist der Humus. Auch die Verpflichtung zum Erhalt der organischen Substanz geht völlig ins Leere. Hier gibt es ein riesiges Schlupfloch, durch das nahezu alle, die sich am Humusgehalt ihrer Böden versündigen, passen. Die Verpflichtung kann nämlich durch eine dreigliedrige Fruchtfolge erfüllt werden, wobei eine Kultur 70 Prozent der Betriebsfläche einnehmen darf. Der Landwirt darf theoretisch immer wieder drei Humuszehrer hintereinander anbauen, womit der Sinn der Fruchtfolge geradezu auf den Kopf gestellt würde. Eine wirkliche Verpflichtung zum Erhalt der organischen Substanz sieht anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Beispiele zeigen, dass Cross Compliance bisher nicht das umweltpolitische Instrument ist, das es sein sollte. Die EU muss hier nachbessern. Doch unabhängig von der EU kann und sollte Deutschland bei den Direktzahlungen-Verpflichtungen mehr fordern als bisher. Eine bessere Klimabilanz der Landwirtschaft, ein höherer Hu-

musgehalt der landwirtschaftlichen Böden und eine größere Artenvielfalt in der Agrarlandschaft werden der Lohn sein. Wenn sich Deutschland im UN-Jahr der Biodiversität hier zu einer Vorreiterrolle durchringen könnte, wäre das ein Beitrag, der endlich einmal über viele schöne bisher gemachte Worte hinausgehen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hans-Georg von der Marwitz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geplante Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes bedeutet vor allem eines: die Erweiterung der sogenannten Cross-Compliance-Vorgaben. Cross Compliance ist – wir haben es heute schon mehrfach gehört – eine Überkreuzehaltung von Verpflichtungen. Das sind Auflagen, an deren Einhaltung die Auszahlung der Direktzahlungen aus der ersten Säule der EU-Agrarpolitik geknüpft ist.

Dazu zählen bislang 18 EU-Richtlinien zum Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz. Mit der Gesetzesänderung kommt künftig die Einhaltung von Genehmigungsverfahren für die Beregnung und Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen zum Auflagenkatalog des Cross-Compliance-Kontroll- und -Sanktionssystems hinzu. Des Weiteren werden bestimmte Beihilfen im Weinhilfesektor in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen. Außerdem verpflichtet der Gesetzentwurf die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass der Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche nicht erheblich abnimmt. Das haben wir heute schon mehrfach gehört.

Auch die neuen Auflagen zum Gewässerschutz und zur Wasserbewirtschaftung sollen dem Erhalt von Agrarflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand dienen. Die Erfüllung der Auflagen soll deshalb durch systematische Kontrollen in Form von Risikoanalysen und anlassbezogenen Kontrollen, sogenannten Cross Checks, sichergestellt werden. So weit, so gut. Zu den Details des Gesetzentwurfes haben mein Kollege Gerig und viele andere heute schon Stellung genommen. Die Eins-zu-eins-Umsetzung ist eine Verpflichtung der EU und damit ein Muss. Gegen die Fortschreibung und Anpassung von Cross Compliance ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Auch die Absicht, Geld nur denjenigen Landwirten zu geben, die vernünftig mit der Natur umgehen, ist durchaus begrüßenswert.

Aber, um im EU-Sprachegebrauch zu bleiben: Durchkreuzen in der täglichen Praxis am Ende womöglich die Cross Checks den Sinn und Zweck der Cross Compliance? Längst mehren sich die kritischen Stimmen. Zu groß seien der bürokratische Aufwand und die Belastung

Hans-Georg von der Marwitz

- (A) für den einzelnen Betrieb, zu umfangreich die Dokumentationspflichten und Kontrollen und zu gering die tatsächlichen Risiken. Wer die 28-seitige Checkliste von Cross Compliance aus dem Jahre 2009 durchblättert, kann diese Argumentation nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie veranschaulicht, wie breit gefächert die Kontrollverpflichtungen sind. Um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen: Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Lagerung und Entsorgung, Erhalt landwirtschaftlicher Flächen, Natur- und Artenschutz, Pflanzenbau, Pflanzenschutz und Düngung im Besonderen, Tierhaltung und da im Besonderen Haltung, Fütterung, Hygiene, tierärztliche Behandlung, Krankheiten von Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Geflügel und last, not least Tierkennzeichnung und -registrierung.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Mehr geht gar nicht!)

Kenner wie Laien wird diese Bandbreite nicht überraschen. Die Anforderungen an die moderne Agrarwirtschaft wachsen stetig. Für Landwirte heißt das konkret: Absatzfähig sind nur Produkte, die der zunehmend ernährungs- und umweltbewusste Verbraucher für gesund hält. Sicher können wir dem durch die Einhaltung bewährter Produktions- oder Hygienestandards begegnen.

- (B) Doch brauchen wir tatsächlich ein Konvolut von 19 EU-Richtlinien mit den entsprechenden Prüfungen und Kontrollleistungen? Für jedes Futtermittel, jede Saat, über Qualität und Menge der eingesetzten Produkte, über deren Weiterverwendung sowie Lagerung und Transportbedingungen müssen Dokumentationen erstellt werden. Nicht unerheblich gestalten sich auch die Cross-Compliance-Vorgaben zur Tierhaltung und Tierkennzeichnung. Minutiös ist festzuhalten, was wie in welchem Zeitraum eingesetzt wurde und von welchen Gefährdungen der Landwirt hätte Kenntnis haben können. All diese – mit Verlaub – Selbstverständlichkeiten müssen dokumentiert werden. Respekt gilt allen, die hier den Überblick behalten, namentlich was die diversen Fristen angeht. Ich erspare Ihnen die Aufzählung der im Einzelnen befassten Behörden und Ämter.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich stelle den Sinn und Zweck von Cross Compliance nicht grundsätzlich infrage. Der Schutzgedanke steht auch aus meiner Sicht im Vordergrund. Aber schießen wir mit dem Regelwerk für Cross Compliance nicht über das Ziel hinaus?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wohlgemerkt, Cross Compliance bedeutet nicht, dass der Landwirt sich an mehr oder andere Gesetze oder Verordnungen halten müsste, als er es ohnehin schon tut. Cross Compliance bedeutet allerdings, dass ihm, wenn er die Erfüllung dieser Vorgaben nicht nachweisen kann, die Direktzahlungen empfindlich gekürzt werden können.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist genau der Punkt!) (C)

Hier setzt meine Kritik an: Welche gravierenden Bedrohungen gehen denn von unserer Landwirtschaft aus, dass sie den daraus folgenden bürokratischen Aufwand für die Betriebe und die Verwaltung rechtfertigen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade in unserem Land kann es sich ohnehin kein Landwirt leisten, geltendes Recht zu ignorieren. Unser Rechtssystem sieht bei Verstößen, bezogen auf die Schwere des Vergehens, die nötigen Sanktionen vor.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht!)

– Doch. – Aber wer möchte tagtäglich aufschreiben, dass er sich an das Gesetz hält? Wer hat schon Lust dazu? Ist es sinnvoll, dass Landwirte inzwischen einen nicht unerheblichen Teil ihres Arbeitstages am Schreibtisch mit der Dokumentation ihrer Arbeit verbringen, nur um sicherzustellen, dass sie bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Direktzahlungen keinen Fehler machen?

(Christoph Poland [CDU/CSU]: Genau!)

Meine Damen und Herren, man kann in der Tat geteilter Meinung sein, ob Cross Compliance im Berufsalltag und in der Verwaltungspraxis praktikabel und zielführend ist oder ob es in einem Land mit hohen Umweltstandards und einem umfangreichen Fachrecht wie in der Bundesrepublik überhaupt nötig ist, den Nachweis der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen zur Voraussetzung für Direktzahlungen zu machen. Ich wäre dankbar, wenn wir gemeinsam in Brüssel im Zuge der Verhandlungen zur GAP-Reform 2014 den bürokratischen Aufwand im Rahmen der Cross Compliance deutlich reduzieren würden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich hatte es bereits eingangs erwähnt: Die Umsetzung von EU-Recht ist ein Muss. Die Brüsseler Vorgaben sind einzuhalten. Aber gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang einen Ausblick zu wagen. Wie gesagt, befinden wir uns im Vorfeld der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013. In den kommenden Monaten werden erste Weichen für die Agrarreform gestellt, um eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft zu unterstützen, um eine hohe Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse und deren Verarbeitung zu sichern, um nachwachsende Rohstoffe für die energetische und industrielle Nutzung bereitzustellen, um über den Markt nicht entlohnte Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zu erhalten, um den Strukturwandel sozialverträglich zu begleiten und um – nicht zuletzt – vitale ländliche Räume zu sichern. Grundpfeiler der Sicherung vitaler ländlicher Räume ist aus meiner Sicht der Erhalt der dort wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hans-Georg von der Marwitz

- (A) Meine Vision gerade als ökologisch wirtschaftender Landwirt ist eine von bäuerlichen Familienbetrieben geprägte Landwirtschaft, die sich am Nachhaltigkeitsprinzip orientiert, die Kulturlandschaft erhält, regionale Produktvielfalt hervorbringt und durch eine flächendeckende, umweltgerechte und klimaschonende Produktion sowie artgerechte Tierhaltung gekennzeichnet ist, kurz: eine im besten Sinne multifunktionale Agrarwirtschaft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege von der Marwitz, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit alles Gute.

(Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/758 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 sowie den Zusatzpunkt 5 auf:

- (B) 16 Erste Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 622 Absatz 2 Satz 2 BGB) – Diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen**

– Drucksache 17/657 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Federführung strittig

- ZP 5 Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils (C – 555/07) – Erweiterung des Kündigungsschutzes bei unter 25-Jährigen**

– Drucksache 17/775 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Jerzy Montag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist denkbar einfach: Eine Arbeitnehmerin hat mit 18 Jahren einen Arbeitsplatz erhalten und mit 28 durch Kündigung verloren. Sie hatte eine Kündigungsfrist von einem Monat.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Sauerei!)

Hätte sie ihren Arbeitsplatz mit 25 erhalten und mit 35 verloren, hätte sie eine Kündigungsfrist von vier Monaten. Diese Ungerechtigkeit sieht das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch vor. Diese Frau hat sich aus einem, wie ich finde, gesunden Verständnis dafür, dass das eine Diskriminierung ist, an ein deutsches Arbeitsgericht gewandt. Dieses Gericht sagte: Ja, auch wir sind der Meinung, dass dies ein Fall von Diskriminierung ist. Es legte diese Sache im Vorabentscheidungsverfahren dem Europäischen Gerichtshof vor. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, wie es das europäische Recht vorsieht: Es hat diese Regelungen für mit dem europäischen Recht nicht vereinbar erklärt.

Nun müssen wir lesen, dass die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu dieser Entscheidung sagt – so zitiert im *Handelsblatt* vom 20. Januar 2010 –:

Der EuGH erfindet einfach Rechtsgrundsätze jenseits des EU-Vertrags. Er schafft damit eine unerträgliche Rechtsunsicherheit ... (D)

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das stimmt ja auch!)

– Ich höre vonseiten der Union: „Das stimmt ja auch!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie an Folgendes erinnern: Art. 3 des Vertrages über die Europäische Union, den hier alle Fraktionen bis auf die Linke gutgeheißen haben, schreibt Folgendes vor:

Sie

– die Europäische Union –

bekämpft ... Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit ...

Nach Art. 10 des Lissabon-Vertrags

... zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen ... des Alters ... zu bekämpfen.

Art. 6 des Lissabon-Vertrags erklärt die Charta der Grundrechte für verbindlich in der Europäischen Union und damit in Deutschland. In Art. 21 dieser Charta, die alle Fraktionen in diesem Hohen Hause begrüßt haben, heißt es:

Diskriminierungen, insbesondere ... wegen Alters ... sind verboten.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Richtig!)